

# Mahnungen, Mahnungen, Mahnungen...

Haben Sie Schulden, erhalten Sie Mahnungen und Zahlungserinnerungen. Zahlen Sie nicht, gibt der Gläubiger (dies sind Personen, Stellen oder Unternehmen, bei denen Sie Schulden haben) die weitere Eintreibung der Forderung oft an ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt ab. In diesen Schreiben wird immer versucht Druck aufzubauen, damit Sie Zahlungen leisten. Dies kann durch Androhung von Konto- oder Lohnpfändung, durch Ankündigung des Besuches eines Gerichtsvollziehers, mit zusätzlichen Zinsen und Kosten verbunden sein.

## **Muss ich wegen meiner Schulden ins Gefängnis?**

Oftmals finden sich in Schreiben der Gläubiger Androhungen eines Haftbefehls. Dies löst natürlich viel Angst aus und das soll es auch. Jedoch sind diese Androhungen in der Regel unbegründet. Das Nichtzahlen von Forderungen ist nur dann eine Straftat, wenn Sie bereits vorher den Vorsatz hatten nicht zu zahlen oder wussten, dass Sie diese Zahlung auf keinen Fall leisten können. Nur dann kann man davon ausgehen, dass es Betrug ist.

## **Was kann ich tun, wenn mir alles über den Kopf wächst?**

1. Zahlen Sie Miete, Strom, Wasser und weitere wichtige Rechnungen
2. Überflüssige Ausgaben senken! Haben Sie keinen Überblick über Ihre Ausgaben, hilft es ein Haushaltsbuch zu führen. Leisten Sie Ratenzahlungen, die Ihnen nicht mehr erlauben Ihre Miete zu zahlen, stellen Sie diese ein.
3. Vereinbaren Sie nur Raten, die Sie auch bezahlen können. Lassen Sie sich nicht einschüchtern von den Briefen und Anrufen der Gläubiger. Ob von Ihrem Einkommen etwas gepfändet werden kann, hängt immer von der Höhe des Einkommens und von den Unterhaltspflichten ab.

## **Wen muss ich in meine Wohnung lassen?**

Mitarbeiter von Inkassounternehmen sollten und müssen Sie nicht in ihr Haus lassen. Nur Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbeamte können Ihnen einen Besuch zu Hause abstatten und sind auch berechtigt dazu.

## **Ich bekomme ständig Anrufe und gehe schon gar nicht mehr ans Telefon!**

Geben Sie keine Auskünfte über sich am Telefon. Sie können den Anrufern mitteilen, dass Sie nicht weiter angerufen werden wollen und anschließend auflegen.

## **Was passiert, wenn ich eine Forderung nicht bezahlen kann?**

Können Sie nicht zahlen, ist der Gläubiger dazu berechtigt, seine Forderung abzusichern. Dies geschieht durch das gerichtliche Mahnverfahren. Zunächst erhalten Sie einen Mahnbescheid (hier wichtig: Überprüfung des Inhalts, das Gericht prüft den Mahnbescheid nicht), dann einen Vollstreckungsbescheid. Sie haben eine Widerspruchsfrist bei beiden Bescheiden von zwei Wochen. Durch den Vollstreckungsbescheid ist ihre Schuld gerichtlich festgestellt. Der Gläubiger hat nun die Möglichkeit Vollstreckungsmaßnahmen (Lohnpfändung, Kontopfändung etc.) zu ergreifen. Hierbei ist jedoch auch die Pfändungsgrenze zu berücksichtigen.

Diakonieverband Buxtehude-Stade

Beratungsstelle Stade  
Neubourgstr. 6  
21682 Stade  
Tel. 04141/4117-0

Beratungsstelle Buxtehude  
Zum Fruchthof 6  
21614 Buxtehude  
Tel. 04161/644446